

Nach dreißig Jahren Schmerzensgeld

Einem Opfer sexueller Gewalt wurden 65.000 Euro zugesprochen

Wien – Das Oberlandesgericht (OLG) Wien hat ein erstinstanzliches Urteil bestätigt, bei dem einem Opfer sexueller Gewalt 65.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen worden waren. Das ist der mit Abstand höchste Betrag in einem derartigen Fall. Wie Eva Pfalz, die Anwältin des Opfers, am Freitag mitteilte, seien weitere 5000 Euro Schadenersatz für Therapiekosten zugesprochen worden. Die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof wurde nicht zugelas-

sen, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Klägerin war vor dreißig Jahren als Kind von einem Familienmitglied jahrelang sexuell missbraucht worden. Dabei kam es zu keinen körperlichen, aber zu massiven psychischen Verletzungen. Das Opfer war über mehrere Jahre in Psychotherapie und wollte schließlich den Täter zur Verantwortung ziehen. Strafrechtlich war der Sachverhalt längst verjährt, somit blieb nur der Weg über eine Zivilklage.

In einem vom Sachverhalt her vergleichbaren Fall hatte das OLG Innsbruck vor acht Jahren knapp 20.000 Euro zugesprochen, das OLG Linz vor vier Jahren etwa 30.000 Euro. „Wie viel jemand zugesprochen bekommt, liegt im Ermessen der Gerichte“, erklärt Anton Sumerauer vom Wiener Oberlandesgericht.

Inoffiziell haben sich jedoch so genannte Tagsätze eingependelt: 100 Euro für leichte, 200 Euro für mittelstarke und 300 Euro für starke

Schmerzen. Wobei in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz festzustellen ist, höhere Beträge und diese auch für psychische Folgeschäden zu erkennen.

Haftentschädigung

Die höchste je in Österreich zugesprochene Schmerzensgeldsumme betrug 200.000 Euro. Wesentlich höher, nämlich mit 1,15 Millionen Euro, beziffert das 30-jährige Justizopfer Peter Heidegger seinen immateriellen Schaden. Wie DER STANDARD berichtet, war der Gmundner nach fast acht Jahren bereits verbüßter Haft vergangenen Mai im wieder aufgerollten Taximord-Prozess freigesprochen worden. Seither wartet der Mann auf eine Haftentschädigung, die ihm vom Gericht zuerkannt worden war. Freitag gab nun auch die Staatsanwaltschaft grünes Licht für eine Haftentschädigung. Die Verhandlungen mit der Finanzprokuratur können beginnen. (APA, simo)

Kommentar Seite 32

DER STANDARD
Sa./So., 24./25.01.2004
Seite 8